

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im Stellenplan 2013	Fachbereich /- fachdienst	Bezeichnung der Stelle	Zahl der Stellen (Stunden)	Höherstufungen, Herabstufungen, Umwandlungen		Zugänge	Abgänge
					von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
		Fachbereich 1 Zentrale Dienste						
1	8	Poststelle/Hausdruckerei	Verw.-Angestellter	1,00 (39,00 Std.)	-	-	-	kw EG 5
2	11	Bücherei	Dipl.-Bibliothekarin	0,15 (5,75 Std.)	-	-	EG 9	-
3	12	Bücherei	Dipl.-Bibliothekarin	0,16 (6,0 Std.)	-	-	-	EG 9
		Fachbereich 3 Bürgerdienste						
4	24	Empfang Bürgerbüro und Wahlen/Brandschutz	Verw.-Angestellter	0,25 (9,75 Std.)	-	-	EG 6	-
5	37	Bürgerbüro (Soziales)	Verw.-Angestellte	0,65 (25,33 Std.)	-	-	EG 6	-
		Fachbereich 4 Schulen, Sport, Familien, Jugend und Senioren						
6	56	Städt. Kindergarten	Erzieherin/ stellv. Leitung	0,22 (8,60 Std.)	-	-	S 6	-
7	60	Städt. Kindergarten	Erzieherin	0,15 (5,74 Std.)	-	-	S 6	-

Lfd. Nr.	Lfd. Nr. im Stellenplan 2013	Fachbereich /- fachdienst	Bezeichnung der Stelle	Zahl der Stellen (Stunden)	Höherstufungen, Herabstufungen, Umwandlungen		Zugänge	Abgänge
					von Besoldungs-/ Entgeltgruppe	nach Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe	Besoldungs-/ Entgeltgruppe
8	71	Fachbereich 6 Stadtplanung, Bauen und Liegenschaften Bauverw./Liegenschaften	Bauingenieuerin	0,50 (19,50 Std.)	-	-	EG 10	-
9	(Nr. 72 in 2012)	Bauverw./Liegenschaften	Verw.-Angestellte	0,65 (25,33 Std.)	-	-	-	EG 6
10	72	Bauverw./Liegenschaften	Reinigungskraft	0,54 (21 Std.)	EG 1	EG 2	-	-
11	73	Bauverw./Liegenschaften	Reinigungskraft	0,55 (21,27 Std.)	EG 1	EG 2	-	-
12	74	Bauverw./Liegenschaften	Hausmeister	1 (39,00 Std.)	EG 2	ku EG 3	-	-

Erläuterungen zur VeränderungslisteZu lfd. Nr. 1:

Im Rahmen der Einführung des Sitzungsdienstprogrammes "Session net" und bei konsequenter Nutzung dieses elektronischen Verfahrens zur Erstellung und Versand von Sitzungsunterlagen und Niederschriften wird sich der Arbeitsaufwand im Bereich der Hausdruckerei successive deutlich verringern, so dass diese Stelle zukünftig auch wieder mit Hausmeistertätigkeiten (wie schon einmal in Vorjahren) betraut werden kann. Diese Stelle kann sodann mit Eintritt in die Altersteilzeit (Freistellungsphase ab 02/2013) ganz eingespart werden.

B) Erläuterungen zur Veränderungsliste

- Zu lfd. Nr. 2/3: Aus persönlichen Gründen und auf Grund eines Antrages der Stelleninhaberin wurde für Stelle Nr. 12 eine Reduzierung der wöchentlichen Arbeitszeit von bisher 36 Stunden auf nunmehr 30 Stunden vorgenommen. Zur Kompensation der Ausfallzeit erfolgt gleichzeitig auf Antrag der Stelleninhaberin für Stelle Nr. 11 eine Erhöhung der Wochenarbeitsstunden von bisher 22,25 auf nunmehr 28 Wochenstunden.
- Zu lfd. Nr. 4: Im Zuge einer laufenden Organisationsüberprüfung und Personalbemessung innerhalb des Fachbereiches 3 erfolgte zunächst ab 07/2012 eine erforderliche Stundenaufstockung für die Stelle Nr. 24 von bisher 19,25 Stunden auf nunmehr 29 Stunden.
- Zu lfd. Nr. 5: Nach erfolgter Organisationsuntersuchung und Personalbemessung innerhalb des Fachbereiches 6 (Zusammenlegung der Fachdienste Liegenschaften und Bauverwaltung) wird die daraus resultierende "Überhangstelle" (lfd. Nr. 72 im Stellenplan 2012) gemäß Organisationsverfügung vom 06.01.2012 dem Fachbereich 3 zugewiesen zur gleichzeitigen Wahrnehmung der vom Kreis auf die Stadt ab 01/2012 neu übertragene Aufgabe der Bewilligung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT).
- Zu lfd. Nr. 6/7: Anlässlich der Erweiterung der Betreuungszeit einer Vormittagsgruppe (neue Dreiviertel-Tagesgruppe mit einer Betreuung bis 15.00 Uhr zum Beginn des Kindergartenjahres 2012/2013) wurden die erforderlichen Stundenaufstockungen ab 01.08.2012 gemäß Beschluss der Stadtvertretung vom 19.03.2012 vorgenommen und nunmehr im Stellenplan 2013 ausgewiesen.
- Zu lfd. Nr. 8: Die Stelleninhaberin wurde im Juli 1995 als vollzeitbeschäftigte Angestellte eingestellt und befindet sich im Rahmen der Kinderbetreuung seit Januar 2007 gemäß § 11 TVöD in tarifrechtlicher, befristeter Teilzeitbeschäftigung mit zzt. 19,50 Wochenstunden. Da die maximale Teilzeitbeschäftigungsfrist von fünf Jahren zwischenzeitlich abgelaufen ist, besteht seit dem 01.09.2012 Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung gemäß Ursprungsarbeitsvertrag von 1995 (gemäß Antrag zzt. noch weitere Befristung mit 19,5 Stunden bis zunächst 31.08.2013).
- Zu lfd. Nr. 9: (siehe Erläuterung zu lfd. Nr. 5)
- Zu lfd. Nr. 10/11: Auf Grund entsprechender, arbeitsgerichtlicher Entscheidungen zur Eingruppierung von Reinigungskräften im Innendienst in Entgeltgruppe 2 sollen die eigenen Reinigungskräfte nunmehr in die richtige Entgeltgruppe 2 eingruppiert werden, zumal hierfür auch die tarifrechtlichen Tätigkeitsmerkmale vorliegen.
- Zu lfd. Nr. 12: (siehe Erläuterung zu lfd. Nr. 1, ku nach EG 3)